

Freitag, 28. Mai 1965.

Botschaft betreffend die Verbesserung des Frühwarn-Radar-netzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.

Militärdepartement. Antrag vom 6. Mai 1965 (Beilage).
 Politisches Departement. Mitbericht vom 26. Mai 1965 (Beilage).
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 19. Mai 1965
 (Beilage).
 Militärdepartement. Vernehmlassung vom 24. Mai 1965 (Beilage).
 Finanz- und Zolldepartement. Stellungnahme vom 26. Mai 1965
 (Beilage).
 Militärdepartement. Nachgang zur Vernehmlassung vom 26. Mai 1965
 (Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Firma HUGHES AIRCRAFT COMPANY LTD. ist für die Lieferung des Florida-Systems vorzusehen.
2. Die Projekte der Firmen FERRANTI LTD. und UNIVAC sind zu eliminieren.
3. Das Militärdepartement wird beauftragt, vor Veröffentlichung der Botschaft die drei mit der Ausarbeitung von Projekten beauftragten Firmen über den getroffenen Entscheid zu orientieren.
4. In der Fassung gemäss neuem Antrag des Militärdepartements vom 26. Mai 1965 und unter Vorbehalt einer Einschaltung betreffend den Kostenbetrag von 15 Mio Franken für Unvorhergesehenes und der allfälligen Ergänzung des Ingresses (Angabe der Verfassungsgrundlage).

Ins Bundesblatt.

Protokollauszug an das Militärdepartement (15), an das Politische Departement, an das Finanz- und Zolldepartement und an das Sekretariat der Bundesversammlung.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Ch. Oser

7520.1/62

3003 Bern, den 6. Mai 1965

Ausgeteilt / GeheimAn den Bundesrat

Botschaft betreffend die Verbesserung des
Frühwarn-Radarnetzes und der Einrichtungen
für die zentralisierte Führung der Flieger-
und Fliegerabwehrtruppen

Wir beehren uns, Ihnen den Entwurf zu einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Verbesserung des Frühwarn-Radarnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen zu unterbreiten.

Der Kreditbedarf für diese Vorlage (Florida-Projekt) bewegt sich im Rahmen des langfristigen Finanzplanes des Militärdepartements. Was den Kreditbedarf für die im Zusammenhang mit diesem Projekt stehenden baulichen Massnahmen anbetrifft, ist er in den Ihnen mit unserem Antrag vom 1.5.65 unterbreiteten Entwurf zu einer Botschaft betreffend militärische Bauten aufgenommen worden.

Das Militärdepartement hatte das Projekt einer Expertengruppe unter der Leitung von Prof. Dr. E. Baumann, Direktor des Institutes für Technische Physik der ETH, zur Begutachtung unterbreitet, die es vom technischen, kommerziellen und juristischen Standpunkt aus überprüft und für gut befunden hat. Das beiliegende Gutachten der Expertengruppe vom 5.2.65 bestätigt die vom Militärdepartement vorgeschlagene Modellwahl.

Das Volkswirtschaftsdepartement wurde nach einer Vororientierung vom 24.2.64 am 11.3.65 durch das Militärdepartement dahingehend informiert, dass dem Bundesrat beantragt werde, es sei die amerikanische Firma "Hughes" mit der Ausführung des Florida-Projektes zu beauftragen.

Da sich die Kriegstechnische Abteilung gegenüber den mit der Ausarbeitung der Projekte betrauten Firmen verpflichtet hat, die Modellwahl bis spätestens 31.5.65 bekanntzugeben, sollte der Entscheidung hierüber im Verlaufe des Monats Mai gefällt werden können.

- 2 -

Das Militärdepartement beehrt sich, zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Firma HUGHES AIRCRAFT COMPANY LTD. ist für die Lieferung des Florida-Systems vorzusehen.
2. Die Projekte der Firmen FERRANTI LTD. und UNIVAC sind zu eliminieren.
3. Das Militärdepartement wird beauftragt, vor Veröffentlichung der Botschaft die drei mit der Ausarbeitung von Projekten betrauten Firmen über den getroffenen Entscheid zu orientieren.
4. Der beiliegende Entwurf zu einer Botschaft betreffend die Verbesserung des Frühwarn-Radarnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen wird genehmigt.

Zum Mitbericht an das Finanz- und Zolldepartement.

An die Eidg. Räte.

Ins Bundesblatt.

Protokollauszug (15 Expl.) an das Militärdepartement, an das Finanz- und Zolldepartement und an das Sekretariat der Bundesversammlung.

EIDG. MILITÄERDEPARTEMENT:

Beilagen:

- Botschaftsentwurf deutsch (15)
 (Botschaftsentwurf französisch folgt nach)
 Gutachten der Expertengruppe Prof.Dr.E. Baumann vom 25.2.65 über
 das Projekt Florida; GEHEIM, Expl.Nr. 016 - 023.
- J. Hauser*

- BI/hä

Bern, den 26. Mai 1965.

Ausgeteilt / Geheim

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Militärdepartements vom 6. Mai 1965 zur Botschaft betreffend die Verbesserung des Frühwarn-Radarnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.

Es ist bedauerlich, dass die Antragstellung zu diesem wichtigen Geschäft wieder so kurzfristig erfolgt. Der Antrag trägt das Datum des 6. Mai 1965; bis Ende des Monats sollte die Entscheidung schon den interessierten Firmen bekanntgegeben werden.

Wir heben hervor, dass im Entwurf der Botschaft festgestellt wird, das neue Luftüberwachungs- und Führungssystem könne neuen Luftverteidigungskonzeptionen und neuen Waffen angepasst werden. Es ist dies einer der wichtigsten Punkte. Einerseits wird das neue System seine Aufgaben auf längere Zeit hinaus erfüllen müssen, andererseits bringt es die rasche Entwicklung der Technik mit sich, dass sehr bald neue Waffen in Frage kommen können. Es wird deshalb besonders auf das Erhalten der Anpassungsfähigkeit des Systems an neue Entwicklungen geachtet werden müssen.

Wir vermissen genaue Auskünfte darüber, ob das neue System erlaubt, feindliche, eigene und neutrale Flugzeuge und Flugkörper von einander zu unterscheiden. Mit der Radarüberwachung ist das nicht ohne weiteres möglich. Wir können es uns nicht leisten, eigene Flugzeuge abzuschliessen. Im Zustande der bewaffne-

neten Neutralität sollten fremde Flugzeuge zuerst gewarnt werden; Flugzeuge, denen der Einflug gestattet wurde, müssen erkennbar sein. Die Frage der Unterscheidbarkeit sollte noch beantwortet werden, wenigstens zuhanden des Bundesrates.

In Art. 1 des Bundesbeschlusses wären die beiden Absätze zusammenzuziehen. In die Kompetenz der Bundesversammlung fällt nämlich die Gewährung des Kredites. Es sollte deshalb heissen:

"Art. 1

Für die Verbesserung des Frühwarn-Radar-netzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen wird ein Gesamtkredit von 203 Millionen Franken bewilligt."

In der Präambel des Bundesbeschlusses wären ferner die Verfassungsartikel, auf die sich der Beschluss stützt, zu erwähnen.

Wir beantragen deshalb, dem Antrag zuzustimmen und den Entwurf zu einem Bundesbeschluss gemäss unserem Vorschlag zu ändern.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

7520.1/62

3003 Bern, den 19. Mai 1965

AusgeteiltAn den Bundesrat

Botschaft betreffend die Verbesserung
des Frühwarn-Radarnetzes und der Ein-
richtungen für die zentralisierte Füh-
rung der Flieger- und Fliegerabwehr-
truppen

M i t b e r i c h t

des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes
zum Antrag des Eidg. Militärdepartementes
vom 6. Mai 1965

Das Finanz- und Zolldepartement ist mit den Anträgen 1 - 3 des
Militärdepartementes einverstanden. Was die Auftragserteilung
an die Firma Hughes und Elimination der Konkurrenzofferten
Ferranti und Univac anbelangt, muss sich das Finanz- und Zoll-
departement so gut wie der Bundesrat auf das Urteil der Fach-
leute verlassen. Wir haben immerhin vom Evaluationsbericht
Kenntnis erhalten und betrachten die Gründe für die Wahl der
Firma Hughes für stichhaltig.

Dem Botschaftsentwurf (Antrag 4) stimmt das Finanz- und Zoll-
departement mit Ausnahme der Kreditberechnung, wo wir einen
formellen Abänderungsantrag zu stellen gezwungen sind, im Grund-

satz ebenfalls zu. Immerhin erfolgt diese Zustimmung unter ganz bestimmten Voraussetzungen, die nachfolgend kurz zu erläutern sein werden.

* * *

I.

1. Das Finanz- und Zolldepartement konnte sich davon überzeugen, dass das vorliegende Vorhaben von der heutigen Projektleitung in technischer und kommerzieller Hinsicht mit grosser Umsicht und Sorgfalt vorbereitet wurde. Es bestanden eindeutige Pflichtenhefte und klare Kompetenzen. Die Mitarbeit von ausserhalb der Verwaltung stehenden Fachleuten wurde frühzeitig gesucht. Die möglichen Risiken scheinen erkannt und hinsichtlich der Verantwortung und des Kreditbedarfes erfasst zu sein. Nach menschlichem Ermessen sollten daher keine Ueberraschungen wie im Mirage-Geschäft eintreten, jedenfalls wenn die festgelegten Anforderungen während der Beschaffung und Installation des Systems nicht mehr geändert werden. Der Bundesrat darf wohl voraussetzen, dass über dieses fundamentale Gebot heute Einigkeit herrscht und dass demzufolge für ein striktes Festhalten an den einmal festgelegten Anforderungen gesorgt ist. Da eine Trennung zwischen Entwicklung und Beschaffung im vorliegenden Fall - wie auf Seite 5 des Botschaftsentwurfes ausgeführt - nicht möglich sei, dürfte es sich sogar empfehlen, in dieser Hinsicht von Anfang an unmissverständliche Weisungen zu erteilen. Wir wären dem antragstellenden Departement für eine entsprechende Orientierung dankbar.

- 3 -

2. Die oben ausgesprochene Anerkennung für die technische und kommerzielle Leistung der vorbereitenden Instanzen muss in einem Punkt eingeschränkt werden. Es ist bedauerlich, dass in letzter Minute durch Einfügen eines zusätzlichen und den Umständen nach nicht gerechtfertigten Reservepostens ein Widerspruch zur sonst eindeutigen und klaren Kreditsituation geschaffen wurde.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Hauptvertrag mit dem Systemslieferanten im Betrage von 116,5 Millionen als Festpreiskontrakt, Teuerung bis zur Auslieferung inbegriffen, abgeschlossen werden konnte. Die Firma Hughes garantiert mit andern Worten Lieferung und Leistung des Systems zu einem unabänderlichen Preis. Nun ist zwar richtig, dass zusätzlich zur Systemslieferung ein Ausbau des Uebermittlungsnetzes im Kostenbetrag von 19,7 Millionen und Bauten (in der Baubotschaft 1965 enthalten) von rund 20,7 Millionen erforderlich sein werden, und dass diese verschiedenen Teilprojekte zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst werden müssen, woraus zusätzliche Kosten entstehen können. Indessen wurden sowohl bei den Uebermittlungsanlagen wie bei den Bauten bereits die üblichen Reserven einkalkuliert. Ueberdies sind sogenannte Risikozuschläge von zusammen 44,2 Millionen in den Kreditbedarf aufgenommen worden. Wie der geheimen Sonderbeilage "Kosten, Risiko, Termine" auf den Seiten 5 und 6 entnommen werden kann, decken diese Beträge das maximal mögliche, vom Bund zu übernehmende Risiko, wobei die einzelnen Risiken bekannt und erfassbar sind. Im beigelegten Gutachten der Experten-Gruppe von Prof. Dr. E. Baumann vom 25.2.1965 wird dazu auf Seite 35 ausgeführt:

"Bei der Berechnung der Risiken sind entsprechende Beträge eingesetzt worden, die reichlich bemessen erscheinen."

Es ist deshalb nicht recht verständlich, wieso über die vom Experten bereits als reichlich qualifizierten Risikozuschläge hinaus weitere Kredite für Unvorhergesehenes angebeht werden. Das Finanz- und Zolldepartement müsste sich jedenfalls gegen die Schaffung von "stillen Reserven" zur Wehr setzen, vor allem auch, wenn wie vorliegend die ausführenden Organe darüber verfügen sollen. Wir möchten ferner davor warnen, im an sich verständlichen Bestreben, gegenüber jeder noch so entfernten Eventualität gewappnet zu sein, übersetzte Kreditbegehren zu unterbreiten. Im Parlament könnte leicht der Eindruck entstehen, entweder sei der Festpreiskontrakt doch nicht hieb- und stichfest, oder dann plane man schon heute eine Weiterentwicklung des Systems.

Sollte sich der Bundesrat diesen Bedenken nicht anschliessen, gestatten wir uns im Sinne eines Eventualantrages vorzuschlagen, die Verfügungsberechtigung über diese Reserve in dem Sinne zu ordnen, dass der Bundesrat auf Antrag des Militärdepartementes zur Freigabe befugt sein soll. Der Bundesrat würde damit in die Lage versetzt, die zweckbestimmte Verwendung dieser zusätzlichen Reserve von 15 Millionen kontrollieren und die mit der Unterbreitung dieses Begehrens gegenüber dem Parlament übernommene Verantwortung auch wirklich tragen zu können.

In redaktioneller Hinsicht ist schliesslich noch zu bemerken, dass der Ausdruck "Gesamtkredit" in Art. 1 Abs. 2 des Beschlussesentwurfes unrichtig ist und durch "Objektkredit" ersetzt werden muss. Von einem Gesamtkredit hätte nur dann gesprochen werden können, wenn die in den Vorberatungen diskutierte Aufteilung auf verschiedene Objektkredite beibehalten worden wäre. Die auf Seite 10 des Botschaftsentwurfes pro memoria mit 13 Millionen ausgewiesene Teuerung hat, da im Festpreiskontrakt mit dem Systemlieferanten inbegriffen, nicht den Charakter eines selbständigen Objektkredites.

II.

Die mit Ausnahme der übersetzten Reservebildung günstige Beurteilung des Vorhabens in beschaffungsmässiger Hinsicht enthebt das Finanz- und Zolldepartement nicht einzelner grundsätzlicher Bemerkungen. Wir erachten es als unsere Pflicht, Ihre Behörde auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

1. "Florida" führt zugegebenermassen in ein hochkompliziertes, in ständigem Fluss befindliches Gebiet der Technik. Der "elektronische Krieg", d.h. das gegenseitige Stören der Radar- und Uebermittlungseinrichtungen ist Tatsache geworden und zwingt zu immer grösseren technischen Aufwendungen. Wie sehr selbst ein hochindustrialisiertes Land wie die Schweiz Mühe hat, auch nur einigermassen mit den Grossmächten Schritt zu halten, belegen nicht zuletzt die schmerzlichen Erfahrungen mit dem Vorläufer des vorliegenden Vorhabens. Es ist bitter, heute feststellen zu müssen, dass das Radarprogramm der Jahre 1951 ff., wofür man damals mit einem Bruchteil der inzwischen erreichten Kosten von insgesamt 154 Millionen auszukommen glaubte, überholt ist, bevor es überhaupt je als Ganzes funktioniert hat. Zwar lassen sich die mit jahrelanger Verspätung unterdessen fertiggestellten Bauten weiterhin verwenden, hingegen ist der Radarteil, für den rund 50 Millionen aufgewendet wurden, heute veraltet und muss durch neues Material ersetzt werden. Da die Entwicklung der Technik inzwischen nicht langsamer geworden ist, sind die Aussichten, dass die in Florida gesetzten Erwartungen während eines Zeitraums erfüllt werden können, der in einem vernünftigen Verhältnis zu den Anlagekosten steht, einigermassen fraglich. Dies zwingt nach Auffassung des Finanz- und Zolldepartementes jedenfalls zu einer nüchternen und realistischen Lagebeurteilung für die Zukunft, um den Moment frühzeitig zu erkennen,

- 6 -

wo das weitere Schritthalten auf derart hochtechnisierten Gebieten an den uns auferlegten Schranken zwangsläufig scheitern muss.

2. Es darf an dieser Stelle ferner nicht verschwiegen werden, dass die Zielsetzung von "Florida" seit der Ankündigung dieses Vorhabens in früheren Botschaften einen nicht unwesentlichen Wandel erfahren hat. In der Botschaft vom 14.7.1961 betreffend die Verstärkung der terrestrischen Fliegerabwehr und der geheimen Sonderbeilage dazu wurden Formulierungen verwendet, die den Schluss nahelegten, dass die Flablenkwaffen "Bloodhound" notfalls auch ohne zentrale Einsatzführung verwendet werden können. Uebereinstimmend damit wurde in der Mirage-Beschaffungsbotschaft vom 25.4.1961 die Funktion des Systems u.a. mit Führung der Flugwaffe und Koordination mit den Flablenkwaffen umschrieben. Nach den uns in den Vorbesprechungen von kompetenter Seite abgegebenen Erklärungen verhält es sich indessen heute gerade umgekehrt. So seien die Flablenkwaffen praktisch ohne Florida nicht einsatzbereit, während die Mirages unter bestimmten Voraussetzungen dank ihrer hochgezüchteten Bordelektronik auch im autonomen Einsatz sinnvoll Verwendung finden können. Rückblickend muss also leider festgestellt werden, dass das gegenseitige Verhältnis der damals zur Diskussion stehenden Träger der Luftraumverteidigung entweder nicht richtig erkannt oder ungenau dargestellt wurde.
3. Das Finanz- und Zolldepartement verhehlt nicht, dass für seine Zustimmung die Erkenntnis ausschlaggebend war, dass dieses Vorhaben eine unumgängliche Voraussetzung für den Einsatz der mit einem Kostenaufwand von über 400 Millionen in Einführung begriffenen Flablenkwaffen darstellen soll und dass diese Voraussetzung nach den uns abgegebenen Versicherungen

- 7 -

weder auf andere Weise, noch durch Beschränkung auf den Fliegerabwehrteil wesentlich billiger geschaffen werden könnte.

Wir legen indessen Wert auf die Erklärung, dass unsere Zustimmung an der nun schon mehrfach erhobenen Forderung nach einer grundlegenden Ueberprüfung der Luftraumverteidigungskonzeption nichts ändert. Das Finanz- und Zolldepartement könnte also namentlich - wie das im Mitbericht vom 8.4.1964 zur Frage der langfristigen finanziellen Rüstungsplanung und deren Auswirkungen auf die Zukunft der Flugwaffe, Antrag Ziff. 3, lit.b, ausdrücklich festgehalten wurde - weiteren Beschaffungen von Hochleistungsflugzeugen nicht zustimmen, ohne dass vorgängig hierüber Klarheit geschaffen wird.

III.

Gestützt auf diese Ausführungen beehren wir uns, Ihnen folgende Neufassung des Beschlussesdispositives zu beantragen:

A. Hauptantrag

1. - 3. unverändert

4. Der beiliegende Entwurf zu einer Botschaft betreffend die Verbesserung des Frühwarn-Radarnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen wird mit folgenden Abänderungen genehmigt:

a) Seite 10 (Kreditaufstellung):

aa) Ersetzen der Zahlen 190 Millionen durch 175 Millionen und 203 Millionen durch 188 Millionen.

bb) Streichen des Satzteiltes "... sowie ein Betrag für unvorhergesehene Aufwendungen im Rahmen des Gesamtvorhabens enthalten."

b) Entwurf zum Bundesbeschluss, Art. 1 Abs. 2:

"Es wird hierfür ein Objektkredit von 188 Millionen Franken bewilligt."

B. Eventualantrag

1. - 3. unverändert

4. Der beiliegende Entwurf zu einer Botschaft betreffend die Verbesserung des Frühwarn-Radarnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen wird mit folgenden Abänderungen genehmigt:

Entwurf zum Bundesbeschluss, Art. 1:

Abs. 1) unverändert

Abs. 2) "Es wird hierfür ein Objektkredit von 203 Millionen Franken bewilligt"

Abs. 3) "Die für Unvorhergesehenes eingestellten 15 Millionen Franken werden vom Bundesrat, auf Antrag des Militärdepartementes, freigegeben."

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



Roger Bonvin

7520.1/62

3003 Bern, den 24. Mai 1965.

AusgeteiltAn den
B u n d e s r a t

Botschaft betreffend die Verbesserung
des Frühwarn-Radarnetzes und der Ein-
richtungen für die zentralisierte Füh-
rung der Flieger- und Fliegerabwehr-
truppen

V e r n e h m l a s s u n g

des Eidg. Militärdepartementes zum Mitbe-
richt des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes
vom 19. Mai 1965.

Das Militärdepartement stellt mit Befriedigung fest, dass
das Finanz- und Zolldepartement mit seinen Anträgen 1 - 3 einver-
standen ist und damit den Vorschlägen des Militärdepartementes auf
Verbesserung des Frühwarn-Radarnetzes und der Einrichtungen für die
zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen grund-
sätzlich beipflichtet.

Zu den Bemerkungen und Eventualanträgen wird wie folgt
Stellung genommen:

Zu I.

1. Das vom Finanz- und Zolldepartement mit Recht geforderte Festhal-
ten an den nun geltenden Anforderungen entspricht der Ordnung,
wie sie heute in der Verfügung des Militärdepartementes vom 12.
November 1963 betr. Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmate-
rial festgelegt ist. Das Militärdepartement beabsichtigt keines-
falls, die Anforderungen an das System während der Beschaffungs-
und Installationsphase zu ändern. Das von der Landesverteidigungs-
kommission erlassene Pflichtenheft wird bis zur Abnahme des
Systems unverändert beibehalten.

2. Die Darstellung, wonach in letzter Minute durch Einfügen eines zusätzlichen und den Umständen nach nicht gerechtfertigten Reservepostens von insgesamt 15 Millionen Franken ein Widerspruch zur sonst eindeutigen und klaren Kreditsituation geschaffen wurde, beruht auf einem Irrtum. Anlässlich der Evaluation der Firmenprojekte wurde bereits im Juni 1964 damit begonnen, die mit der Durchführung des Projektes Florida verbundenen Kosten zu errechnen und Risiken zu schätzen. Eine erste Ueberprüfung vom 21. Juli 1964 ergab Kosten von total 200 Millionen Franken, wobei ein Abschluss des Vertrages auf 1. Juli 1965 erwartet wurde. Damals wurde mit einem Risikobetrag von 54 Millionen Franken gerechnet. Eine spätere Berechnung, datiert vom 8. September 1964, ergab einen Totalpreis Florida von 210 Millionen Franken, welcher Betrag eine Risikosumme von 56,15 Millionen Franken in sich schloss. Damals wurde noch immer mit dem Abschluss eines Vertrages auf 1. Juli 1965 gerechnet. Mit Datum vom 7. Oktober 1964 wurde Prof. Baumann eine Abhandlung über den Entwicklungsstand des Projektes der Firma Hughes vorgelegt, in welcher eine Abdeckung der Risiken durch Geldbeträge enthalten war. Die in dieser Abhandlung geschätzten Risikobeträge machten insgesamt 56,15 Millionen Franken aus und entsprachen also den Berechnungen vom 8. September 1964. Somit beruht die Aussage: "Die Risikobeträge erscheinen reichlich bemessen", auf einem Gesamtrisikobetrag von 56,15 Millionen Franken. Andererseits hatte Prof. Baumann auf Seite 23 ff. seines Berichtes verschiedentlich auf Risiken hingewiesen, welche bisher noch nicht berücksichtigt worden waren.

Während der Ueberprüfung der Evaluation durch Prof. Baumann wurde beschlossen, auf die Integration der bereits beschafften FPS-20 Radarstation in das Projekt Florida zu verzichten. Ferner ergaben sich terminliche Schwierigkeiten, welche eine Verschiebung der Behandlung der Botschaft auf die September- und Dezember-Session 1965 zur Folge hatten. Dies bedingte erneute Verhandlungen mit den beteiligten Firmen, was wiederum zu einer Aenderung der Kosten führte. Auf dieser Grundlage bereinigte Optionen wurden im Februar 1965 unterschrieben. Damit war auch die Grundlage gegeben für die Berechnung der in die Botschaft auf-

zunehmenden Kosten. Trotz Verlängerung der Optionsfristen um 6 Monate konnten die Kosten des Projektes gesenkt werden. Bei der Berechnung der Kosten wurde nun erstmals unterschieden zwischen den heute voraussehbaren Risiken (44,2 Mio.) und einem Betrag von 15 Mio. für "Unvorhergesehenes". Von diesen letzteren sind 10 Millionen bestimmt für die Integration des Gesamtprojektes und 5 Millionen für die Integration der Uebermittlungsnetze mit den Lieferungen des Hauptvertrages. Es ergibt sich somit ein Gesamtbetrag von 59,2 Millionen Franken für "voraussehbare Risiken" und "Unvorhergesehenes". Dieser Betrag ist um rund 3 Millionen Franken höher als die ursprünglich hiefür veranschlagte Summe (56,15 Millionen). Die Erhöhung ist u.a. durch die Risiken bedingt, auf die, wie bereits gesagt, Prof. Baumann hinwies, sowie auf Verzögerungen bei einem der wichtigsten Bauobjekte, auf welche die Direktion der eidgenössischen Bauten am 7. Januar 1965 aufmerksam gemacht hat.

Es handelt sich folglich nicht um eine in letzter Minute erfolgte, nicht gerechtfertigte Einfügung eines Reservepostens von 15 Millionen Franken, sondern um eine Umgruppierung und eine durch die Umstände bedingte Erhöhung der Beträge für Risiko und Unvorhergesehenes um rund 3 Mio. Franken oder ca. 5 %.

Zu II.

1. Es trifft nicht zu, dass aus dem Radarprogramm der Jahre 1951 ff. Material für rund 50 Millionen Franken abgeschrieben werden muss. Durch Florida werden tatsächlich nur 3 SFR-Radarstationen ersetzt, für die im Rahmen des Rüstungsprogrammes 1951 zusammen mit einigen Ergänzungen späterer Jahre rund 21 Millionen Franken aufgewendet wurden. In dem vom Finanz- und Zolldepartement genannten Betrag von 50 Millionen sind zweifellos auch Aufwendungen für Richtfunkmaterial und Installationen auf den verschiedenen Standorten eingeschlossen, die auch im Rahmen des Projektes Florida weiterverwendet werden. Das Militärdepartement ist der Auffassung, dass eine Erneuerung von Radarmaterial im Umfange von 21 Millionen in einer Zeitspanne zwischen 1951 und 1969 (Zeitpunkt der Inbe-

triebnahme Florida) angesichts der Evolution der Technik nichts Aussergewöhnliches an sich hat.

2. Grundlage für das heutige Beschaffungsvorhaben bildet die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 30. Juni 1960 betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung). Nach generellen Ausführungen über die Pflichten des Neutralen in der Luftverteidigung wird in Abschnitt B, Kapitel I dargelegt: "Der zeitgerechte Einsatz dieser Abwehrmittel (Flugzeuge und Lenk Waffen) bedingt die Verwendung von Radargeräten für die Frühwarnung und von Geräten für elektronische Zielverfolgung und Feuerleitung sowie von weitgehend automatisierten Einsatzzentralen." Am Schluss desselben Kapitels wird hinsichtlich der erforderlichen Mittel nochmals klar definiert: "Diese Luftverteidigung muss im wesentlichen die Mittel zur frühen Erfassung und Erkennung von Flugzeugen und unbemannten Flugkörpern und zu deren aktiver Bekämpfung sowie zum Schutz von Zivilbevölkerung und Truppe durch wirksame passive Massnahmen umfassen." Es ist offensichtlich, dass gerade die letztere Forderung nur erfüllt werden kann, wenn eine laufende Orientierung und Warnung von Zivilbevölkerung und Truppe durch die Mittel des neu einzuführenden Systems sichergestellt sind.

Weitere unzweideutige Hinweise auf die Notwendigkeit einer Modernisierung des Nachrichten- und Führungssystems für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen finden sich in verschiedenen andern Abschnitten der genannten Botschaft. So werden z.B. im Teil C, Kapitel I, Ziffer 2 unter den noch zu erwartenden Kreditbegehren ausdrücklich erwähnt:

- "Verbesserung des Frühwarnradarnetzes auf Grund neuer Erkenntnisse. Im besonderen wird es sich darum handeln, die Reichweite zu steigern, damit die schnellfliegenden Flugzeuge zeitgerecht erfasst werden können.
- Beschaffung und Ausbau der notwendigen Führungsmittel für die Koordinierung und den Einsatz der Mittel für die Luftraumverteidigung."

Demgegenüber sind die vom Finanz- und Zolldepartement zitierten Botschaften vom 14. Juli 1961 betreffend die Verstärkung der terrestrischen Fliegerabwehr und vom 25. April 1961 betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen als Beschaffungsbotschaften für eine ganz bestimmte Art von Kriegsmaterial zu werten, die die Zusammenhänge zur übergeordneten Botschaft vom 30. Juni 1960 betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) nicht jedesmal wieder in der bereits vorgängig zitierten ausführlichen Form wiederholten. Das Militärdepartement ist der Auffassung, dass die Notwendigkeit der Modernisierung unserer Führungseinrichtungen namentlich auch in der geheimen Sonderbeilage zur Botschaft vom 14. Juli 1961 betreffend die Verstärkung der terrestrischen Fliegerabwehr im Kapitel 2.6 klar herausgestellt worden ist. Auch das Finanz- und Zolldepartement kommt zum Schluss, dass ein Einsatz der "Bloodhound" nur "notfalls" ohne zentrale Einsatzführung in Frage kommen könne, womit zugegeben wird, dass für die normale Einsatzbereitschaft ein Führungssystem unerlässlich ist.

3. Das Militärdepartement ist mit dem Finanz- und Zolldepartement der Meinung, dass vor weiteren Beschaffungen von Flugzeugen die Ueberprüfung der Luftraumverteidigungskonzeption beendet werden muss. Diese Ueberprüfung steht vor einem baldigen Abschluss. Sie lässt schon jetzt erkennen, dass auch in Zukunft ein leistungsfähiges Nachrichten-, Führungs- und Alarmsystem die Grundlage für alle unsere aktiven und passiven Massnahmen in der Luftraumverteidigung bilden wird. Beim Projekt Florida handelt es sich um die Deckung eines effektiven Nachholbedarfes, der in der Botschaft vom 30. Juni 1960 betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) in eindeutiger Weise angemeldet worden ist.

Zu III.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, namentlich die Darlegung der Situation in Bezug auf die Beträge für Risiko und Unvorhergesehenes, ist das Militärdepartement der Auffassung, dass keine Reduktion erfolgen soll und dass daher auf den Hauptantrag des

Finanz- und Zolldepartements (Reduktion um 15 Millionen Franken)
nicht einzutreten sei.

Für die dem Eventualantrag des Finanz- und Zolldepartements zugrunde liegenden Ueberlegungen hat das Militärdepartement Verständnis. Es muss auf jeden Fall verhindert werden, dass die vollziehenden Instanzen über den Betrag für Unvorhergesehenes frei und unkontrolliert verfügen können. Doch würde es zweifellos den Bemühungen zur Entlastung des Bundesrates widersprechen, wenn er sich selbst den durch eminent technische Faktoren bedingten Entscheid über die Freigabe oder Nichtfreigabe der für "Unvorhergesehenes" reservierten Beträge vorbehalten würde.

Das Militärdepartement lehnt deshalb auch den Eventualantrag in seiner jetzigen Form ab. Um den Bedenken des Finanz- und Zolldepartements Rechnung zu tragen, ist es aber bereit, die 15 Millionen Franken als besondern Objektkredit auszuscheiden, über dessen Beanspruchung der Chef des Militärdepartements auf Antrag des Generalstabschefs entscheiden würde. Damit wäre auch eine besondere Buchhaltung über diesen Posten gewährleistet, welche es erlaubt, jederzeit klar zu sehen, für was er beansprucht worden ist.

Das Militärdepartement wird auf die Sitzung des Bundesrates vom 28. Mai 1965 hin, an der dieses Geschäft wenn möglich abschliessend behandelt werden sollte, einen Textvorschlag unterbreiten, welcher der Einführung eines besondern Objektkredites für "Unvorhergesehenes" Rechnung trägt.

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT:

A. Kander

7520.1/62

3003 Bern, den 26. Mai 1965

AusgeteiltAn den Bundesrat

Botschaft betreffend die Verbesserung
des Frühwarn-Radarnetzes und der Ein-
richtungen für die zentralisierte Füh-
rung der Flieger- und Fliegerabwehr-
truppen

S t e l l u n g n a h m e

des Finanz- und Zolldepartementes zur
Vernehmlassung des Militärdepartementes
vom 24.5.1965

1. Das Finanz- und Zolldepartement nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Erklärung des Militärdepartementes, wonach das Militärdepartement dafür sorgen wird, dass die Anforderungen an das System während der Beschaffungs- und Installationsphase nicht geändert werden.
2. Was die umstrittene zusätzliche Reserve für Unvorhergesehenes anbelangt, bedauert das Finanz- und Zolldepartement, sich der Auffassung des Militärdepartementes nicht in allen Teilen anschliessen zu können. Es mag zutreffen, dass dieser Betrag bezogen auf frühere Berechnungen keine oder nur eine geringfügige Erhöhung des Reservepostens darstellt. Massgebend kann indessen allein der Kreditbedarf für die heute ausgehandelten Beschaffungsbedingungen sein. Hier zweifeln wir auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen nach wie vor daran, dass

- 2 -

diese 15 Millionen Franken einem ausgewiesenen Bedürfnis entsprechen.

Es sei noch einmal daran erinnert, dass die Systemlieferung zu einem unabänderlichen Preis garantiert ist, dass genügende Reserven beim baulichen und Uebermittlungsteil einkalkuliert wurden, und dass das aus unvorhersehbaren Schwierigkeiten bei der Integration der drei Teilprojekte allfällig resultierende, maximale Kostenrisiko für den Bund bereits abgedeckt ist.

Nun haben wir durchaus Verständnis dafür, dass die ausführenden Organe, durch die Erfahrungen der letzten Zeit "gebrannt", den Kreditbedarf lieber vorsichtig berechnen möchten. Andererseits muss sich das Finanz- und Zolldepartement aus naheliegenden Gründen gegen eine "Aufblähung" der Kredite durch Einrechnung zu weitgehender Reserven zur Wehr setzen. Es gilt, hier einen vernünftigen Mittelweg zu finden. Eine Lösung, die beiden Gesichtspunkten Rechnung trägt, besteht in einer besonderen Verfügungsordnung für diese Sonderreserve. Das Militärdepartement befürwortet denn auch im Bestreben, zu einer Einigung zu gelangen, die Ausscheidung der Reserve in einem besonderen Objektkredit. Dadurch wird indessen erst eine nachträgliche Kontrolle ermöglicht, während ausschlaggebend doch wohl eine vorgängige Prüfung ist. Um den Bedenken des Militärdepartementes hinsichtlich der Belastung des Bundesrates Rechnung zu tragen, könnte die gleiche Wirkung auch dadurch erzielt werden, dass der Objektkredit von 15 Millionen Franken für Unvorhergesehenes im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement freigegeben werden kann. In dieser Fassung könnten wir uns dem Vermittlungsvorschlag des Militärdepartementes anschliessen und wären mit der Verabschiedung dieses zeitlich dringlichen Geschäftes einverstanden.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

Roger Bonvin

7520.1/62

3003 Bern, den 26. Mai 1965

Ausgeteilt

An den

DringendB u n d e s r a t

Botschaft betreffend die Verbesserung des Frühwarn-Radarnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

Nachgang zur Vernehmlassung des Eidg. Militärdepartements vom 24. Mai 1965 zum Mitbericht des Eidg. Finanz- und Zolldepartements vom 19. Mai 1965.

Das Militärdepartement beehrt sich, dem Bundesrat den im letzten Absatz seiner Vernehmlassung vom 24. Mai 1965 angekündigten neuen Textvorschlag, der den Bedenken des Finanz- und Zolldepartements Rechnung tragen soll, nachfolgend zu unterbreiten und dessen Genehmigung zu beantragen.

Neuer Textvorschlag für den Botschaftsentwurf, Seite 10
(Kreditaufstellung):

	Millionen Franken
- Materielle Verbesserung des Frühwarn-Radarnetzes, des Uebermittlungsnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, einschliesslich Ersatzmaterial, jedoch ohne Bauten und Teuerung	188
In diesem Betrag sind ein Posten für die Deckung bestehender, durch den Bund allenfalls zu tragende Risiken und die in den Festpreisen eingeschlossene Teuerung bis zur Inbetriebnahme des Systems enthalten.	
- Für heute nicht voraussehbare Aufwendungen im Rahmen des Gesamtvorhabens	15
Total	203
=====	

- 2 -

Neuer Textvorschlag für Art. 1 des Entwurfs zum Bundesbeschluss:

Art. 1

Der Verbesserung des Frühwarn-Radarnetzes, des Uebermittlungsnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen wird zugestimmt. Hiefür werden folgende Objektkredite bewilligt:

	Franken
1. Für die Verbesserung des Frühwarn-Radarnetzes, des Uebermittlungsnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen	188'000'000
2. Für heute nicht voraussehbare Aufwendungen im Rahmen des Gesamtvorhabens	15'000'000

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT:

